

Adrianus Staring O. Carm., *Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts.* [= *Textus et Studia Historica Carmelitana*, Vol. III.] Institutum Carmelitanum. Rom 1959. XXXII und 492 Seiten.

Eine Biographie des Karmelitengenerals Nikolaus Audet (1523 bis 1562) fordert das höchste Interesse des Kirchenhistorikers deshalb heraus, weil sein sich über fast 40 Jahre erstreckendes Generalat das mühsame Wachsen und den schließlichen Durchbruch der katholischen Reform umspannt. Die Frage, die man an die Darstellung richten muß, lautet also: Wie spiegelt sich diese kirchengeschichtliche Wende in der Geschichte eines der großen Bettelorden? Die Antwort stößt freilich auf eine ernste Schwierigkeit. Die Ordensregesten Audets „sind nicht erhalten geblieben“ (S. XXVI). Verfasser hat den Verlust dieser unersetzlichen Hauptquelle dadurch wettzumachen versucht, daß er in 38 Ordens- und öffentlichen Archiven neben der Aussteller- vor allem der Empfängerüberlieferung nachgegangen ist und die im 17. Jahrhundert angelegten Kollektaneen von Ordenshistorikern wie L. Gallien und J. Milendunck benutzt hat, mit dem überraschenden Erfolg, daß er ein nahezu vollständiges Bild vom Wirken dieses Ordensreformers entwerfen konnte. In den Kapiteln: „Zustände im Karmelitenorden“ (S. 13—30) und „Audets Reformprogramm“ (S. 30—47) bestätigt sich, wie Verfasser S. XXXI selbst bemerkt, in allen wesentlichen Punkten der Eindruck, der sich beim Studium der Regesten des Generals der Augustinereremiten Seripando aufdrängte und den Anlaß zu dem Aufsatz: *Zur Vorgeschichte der Regularenreform Trid. Sess. XXV* (in dieser Zeitschrift 44 [1936] 231—281) lieferte, in dem ich die Gesamtentwicklung der Ordensreform bis zu den bekannten Dekreten zu skizzieren versuchte. Von dieser Skizze ist Verfasser ausgegangen, und es ist ihm gelungen, manche neuen und interessanten Züge einzuzeichnen. Die Hauptthemen sind: die Reformbedürftigkeit des Ordens, die Grundgedanken der Reform Audets, die Hindernisse, die sich ihrer Verwirklichung im Orden und an der Kurie entgegenstellten. Vielleicht das wichtigste Ergebnis ist die Kontinuität der Reformziele vom 15. zum 16. Jahrhundert. Denn Audet knüpft an den eifrigsten Förderer der Observanz im 15. Jahrhundert, Johannes Soreth (1451—71), an. Wie für diesen, so gilt auch für ihn der Satz: *Fundamentum reformationis est communis vita* (S. 46). Er ist sich aber darüber im klaren, daß die Aufgabe wegen der Laxheit der meisten Nachfolger Soreths und infolge des Sturmes der Glaubensspaltung viel schwieriger geworden ist: *Non enim reformandi ordinis, sed ad reformationem potius disponendi onus accepimus* (Einleitung zum *Isagogicon* von 1523, S. 45).

Audet entsproß einer französischen Adelsfamilie, die auf der Insel Zypern ansässig war. Im Jahre 1481 geboren, hatte er in Famagosta das Ordenskleid genommen; 1510 wurde er durch das Generalkapitel von Neapel als Lektor der Sentenzen nach Parma geschickt, 1514 zum Provinzial und Generalvikar des Hl. Landes, d. h. der im Osten noch verbliebenen Konvente, ernannt und nahm als solcher 1517 am General-

kapitel von Siena teil, nach dessen Abschluß er sich vielleicht bis 1519 im Konvent von Borbiago bei Padua aufhielt, dessen Prior er zeitweise gewesen war. Seinem Reformeifer verdankt er, daß er nach dem Tode des Generals Bernardinus von Siena durch Hadrian VI. 1523 zum Generalvikar des Ordens mit weitgehenden Vollmachten ernannt, von Clemens VII. in diesem Amt bestätigt und im folgenden Jahr auf dem Generalkapitel von Venedig zum General gewählt wurde. Seine Anerkennung stieß auf Widerstand, weil ein Teil der französischen Provinzen, bei denen der Schwerpunkt des Ordens lag, in Montpellier einen Franzosen zum General wählte, Stephan Joannesius, der sich, gestützt auf den alten Gegensatz zwischen Franzosen und Italienern innerhalb des Ordens, dank der Protektion der Krone drei Jahre in Frankreich halten konnte und bis 1531 in Montpellier Anhang besaß, obwohl Clemens VII. längst für Audet entschieden hatte (S. 70 ff.).

Die Statuten des Generalkapitels von Venedig, eine Erweiterung der Konstitutionen Soreths, bildeten die Grundlage der allgemeinen Ordensvisitation, die Audet in den folgenden Jahren durchführte: zuerst in Italien (1524—1528), dann in Frankreich und Niederdeutschland (1528—1531); die Konvente in Spanien, England und Schottland wurden durch Kommissare visitiert. Über den Stand des Ordens im Jahre 1531 (29 Provinzen und die beiden Observantenkongregationen von Mantua und Albi) orientiert ein im Anhang (S. 427—451) abgedrucktes Memorial für den zum Ordensprotektor ernannten Kardinal Ridolfi, der den als wenig reformfreudig bekannten Kardinal Lorenzo Pucci ablöste. Ridolfi wurde ein Jahrzehnt später die feste Stütze Seripandos, der bei der Reform der Augustinereremiten den gleichen Grundgedanken auf demselben Wege folgte, den Audet vorausgegangen war. Der Parallelismus der Reformen geht aber noch weiter. Wie bei den Augustinereremiten die Lombardische, so galt bei den Karmeliten die Kongregation von Mantua als die mächtigste Observantenkongregation. Im Jahre 1442 päpstlich bestätigt, hatte sie sich, häufig durch weltliche Obrigkeiten herbeigerufen, stark ausgebreitet und war zwar theoretisch dem General unterstellt, tatsächlich aber von ihm weitgehend unabhängig. Seit 1472 erschienen ihre Vertreter nicht mehr auf dem Generalkapitel des Ordens, obwohl ihr Generalvikar Baptista Mantuanus 1513 Ordensgeneral geworden war. Dem Geiste nach unterschied sie sich wenig von den durch den General reformierten Konventen innerhalb der Provinzen, deren Zahl Audet nach Durchführung der Visitation mit 100 angab. Sein Versuch, die Kongregation wieder eindeutig unter die Gewalt des Generals zu bringen und eine Spaltung, wie sie 1517 im Franziskanerorden eingetreten war, zu verhindern, führte zu einem langwierigen Prozeß an der Rota um das Visitationsrecht des Generals, zuerst vor dem Uditore Nikolaus von Aragonien, später Bischof von Bosa in Sardinien (vgl. Cerchiarì, S. R. Rota II 91), später vor Simonetta und J. B. Tolomei, der 1538 durch einen vor dem Protektor Ridolfi geschlossenen Vergleich beendet wurde, durch den die Einheit des Ordens zwar wiederhergestellt, wichtige Forderungen des Generals aber

nicht erfüllt wurden (S. 126—209). Im Grunde hatten die Observantenkongregationen in dem Moment ihr Daseinsrecht verloren, in dem der General die Reform des ganzen Ordens in allen Provinzen wirksam betrieb, und das tat Audet. Die Generalkapitel von Padua (1532), Vicenza (1539) und Venedig (1548), ständige Visitationen in ganz Italien verfolgten die im Isagogicon von 1523 vorgezeichneten Ziele: Abschaffung des Privateigentums, Wiederherstellung der *Vita communis*, bessere Ordnung des Gottesdienstes, sorgfältige Erziehung des Ordensnachwuchses, Belebung der Studien (S. 232—242, u. a. Pflege des Griechischen, das A. beherrschte, ohne „Humanist“ zu sein). Wie bei den Augustinereremiten, so ergab sich auch bei den Karmeliten fast zwangsläufig durch die Reform eine Steigerung der Macht des Generals und eine Tendenz zur Zentralisierung — eben jene Tendenz, die im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts auch in der Gesamtkirche sichtbar wurde und die Macht des Papsttums so augenfällig erhöhte. Der General, der anfangs meist in Venedig residiert hatte, siedelte 1550 in den Römischen Konvent S. Maria Transpontina über und zog in einem Bericht an den anstelle Ridolfis zum Ordensprotektor ernannten Kardinal Maffei eine Bilanz (Text S. 433—437): Von den 30 Provinzen sind sechs (England, Schottland, Oberdeutschland, Sachsen, Böhmen und Dazien = Skandinavien) fast ganz zerstört; 15 „in partibus ultramontanis“ mit vielen großen und berühmten Konventen teils von der Observanz, teils reformiert; die übrigen 9 Provinzen in Italien und auf Zypern teils reformiert, teils ad reformationem dispositae; endlich die beiden Observantenkongregationen von Mantua und Albi. In Deutschland waren eifrige Mitarbeiter des Generals die Provinziale Andreas Stoß, Sohn des Veit Stoß, und Eberhard Billick, die beide schon früher monographisch behandelt worden sind (v. R. Schaffer 1926 bzw. Postina 1901). Das Abbröckeln und die Auflösung vieler Konvente konnten auch sie nicht verhindern (S. 292—329: Die Haeresie), wie auch der General manchen Rückschlag in Kauf nehmen mußte, weil die kurialen Behörden, obenan die Pönitentiarie, ihre laxen Dispenspraxis, Ursache vieler Apostasien, aufrechterhielten und nicht so schnell und so gründlich reformiert wurden, wie Audet im Winter 1535/36 nach den ersten Reformschritten Pauls III. gehofft hatte: *Iam reformabit officium Poenitentiarie et praecludetur via evagandi discolis* (S. 283). Zwei Jahre später, am 6. September 1538, mußte er einräumen, daß die Vorstellungen sämtlicher Ordensgenerale beim Papste kaum Erfolg gehabt hätten (*post diuturnos labores parum obtinere potuimus*, S. 284) — ein neuer Beweis, daß eben um diese Zeit die Kurienreform versandete (meine Gesch. d. Konzils von Trient I, S. 346 f.). Erst unter Julius III. wurde die Dispenspraxis der Kurie strenger (S. 290 f.), die rigorose Apostatenbulle Pauls IV. schoß dann über das Ziel hinaus, aber trotz der Milderungen unter Pius IV. setzte sich jetzt der Grundsatz durch, daß vor jeder Dispens dieser Art die Ordensoberen gehört wurden.

Der Teilnahme Audets an der ersten Tagungsperiode des Konzils von Trient hat Verf. ein langes Kapitel gewidmet, für das er außer

den im Conc. Trid. der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Quellen Handschriften aus Ordensbesitz, leider aber nicht das als verloren zu betrachtende *Diarium expensarum* (vgl. S. XXVII u. 334) benutzen konnte. Neu herangezogen ist S. 338 ff. die von mir (*Gesch. d. Konzils v. Trient II S. 45 f.*) übersehene *Defensio brevis pro receptione librorum in canone utriusque testamenti* aus *Ottob. lat. 620 f. 1r—10v*, die in den *Ephemerides Carmeliticae 4* (1950) 337—355 schon veröffentlicht war; sie tritt für den weiteren Canon ein. Audet war kein großer Theologe, besaß zwar eine solide Ausbildung in Padua, wohl im Sinne des Skotismus, stützte sich aber in seinen Voten vorzüglich auf die Bibel und die Kirchenväter; über Luther war er „gut unterrichtet“ (S. 368, 403 ff.). Seine Mitarbeit war stark beeinträchtigt durch ein Nierensteinleiden. Nach Bologna kam er erst im September 1547 und nur für wenige Wochen, an der zweiten und dritten Tagungsperiode des Konzils hat er wegen seines Alters und seiner Krankheit nicht mehr teilgenommen, wohl aber aus der Ferne durch ein an einen Konzilsvater gerichtetes Memorial über die Jurisdiktion der Bischöfe im November 1562 in die große Konzilskrise eingegriffen (Conc. Trid. IX 221 bis 224). Am 6. Oktober 1560 hat Audet sein Testament gemacht (Text S. 463—471), am 6. oder 7. Dezember 1562 starb er im Konvent S. Maria Transpontina, für dessen Wiederaufbau er viel getan hatte; seine Gebeine wurden 1587 nach S. Martino ai Monti übertragen, in deren Krypta sich die an der Spitze des Buches reproduzierte Grabtafel befindet.

Abgesehen von einigen sprachlichen und grammatischen Unebenheiten und einigen Versehen, die dem Rez. begegnet sind (z. B. heißt der spanische Jesuit Olazarán konsequent Olozarán), ist das Buch sorgfältig gearbeitet und verrät, beispielsweise in der Zitationsweise, die gute Schule der historischen Fakultät der Gregoriana, bei der es als Dissertation eingereicht worden ist. Die Darstellung ist stellenweise etwas zu breit geworden, weil viel Bekanntes rekapituliert wird, wohl um den Benutzern die ihnen nicht immer geläufigen Tatsachen der allgemeinen Kirchengeschichte nahezubringen. Wenn das Menschliche an der ohne Zweifel reichen Persönlichkeit Audets nicht so sichtbar wird, wie man wünschen muß, so liegt die Schuld nicht beim Verfasser, sondern in der Quellenüberlieferung, von der er abhängig ist; denn wir besitzen von Audet so gut wie keine privaten Korrespondenzen und keine selbständigen theologischen oder asketischen Schriften, nicht einmal Predigten, die uns seine geistesgeschichtliche Stellung so nahe zu bringen vermöchten, wie es bei Seripando der Fall ist. Dennoch darf man ohne Übertreibung sagen: Die längst fällige Biographie Audets ist geschrieben. Es war nicht zu vermeiden, daß der Verfasser in die — zuweilen ermüdenden — Einzelheiten des Ordenslebens und der Ordensleitung hinabstieg, wenn er den Verlauf der Ordensreform wahrheitsgemäß schildern wollte. „Audet nahm den nach dem Tode des seligen Johannes Soreth fallengelassenen Faden der Observanzbewegung wieder auf und führte diese Reform unter unerhörten Schwierigkeiten fast zum Ende“ (S. 424). Er fühlte sich als Fortsetzer Soreths,

und darin kommt die Kontinuität der Reformbestrebungen des 15. und 16. Jahrhunderts zum Ausdruck. Freilich erhält die Reform Audets neue Akzente, die den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen, vor allem durch die Betonung der Studien und der Nachwuchsförderung: „Katholische Reform“ ist eben nicht restauriertes Mittelalter, sondern echte, zeitgemäße Reform. Doch unterscheidet sich die Ordensreform Audets wesentlich von der der hl. Teresia von Ávila, weil diese nicht auf die gemilderte Regel Eugens IV., sondern auf die älteste Regel von 1247 zurückgriff, daneben freilich viel mehr Neues, insbesondere im Gebetsleben, enthielt (S. 422 f.). Audet hat zu lange im Schatten der großen Heiligen gestanden, deren Gründung ein neuer Orden, der der Unbeschuheten Karmeliten, wurde. Er hat in seinem Orden die seit Jahrhunderten eingewurzelten Mißbräuche nicht sämtlich abstellen können — auch die tridentinische Reform hat es im Bereich der Universalkirche nicht vermocht. War das Bemühen deshalb umsonst? Niemand, der gerecht urteilt, wird diese Frage bejahen wollen. P. Staring verdient hohe Anerkennung dafür, daß er einem bedeutenden Kopfe der katholischen Reform Profil gegeben hat.

Bonn

Hubert Jedin